

SITZUNGSVORLAGE DER STADT NETTETAL



Nr. 918/2009-14

Betreff: Schulentwicklungsplanung in Nettetal und Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2011 auf Einrichtung eines Arbeitskreises Sekundarschule und Fragenkatalog der CDU-Fraktion vom 08.11.2011 zur Sekundarschule

Vorlage: öffentlich

Datum: 24.10.2011

Federführend: FB 40

Beratungsverlauf:

Gremium	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Familie, Jugend und Sport	29.11.2011	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Meinungsbildungsprozess zur zukünftigen Entwicklung der Schullandschaft in Nettetal mit der Politik und den Schulen fortzusetzen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antworten zum CDU-Fragenkatalog in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Begründung der Vorlage:

1. Schulentwicklungsplanung in Nettetal

Der Ausschuss für Schule, Familie, Jugend und Sport hat sich in seiner Sitzung am 21.6.2011 mit dem Schulentwicklungsplan und hier insbesondere mit der Situation der Hauptschule, befasst.

In der Zwischenzeit gab es in der Landesschulpolitik eine wesentliche Änderung: Das bis dahin diskutierte Modell einer Gemeinschaftsschule ist nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom Tisch. Nach dieser höchstrichterlichen Entscheidung konnte zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein Schulkonsens erreicht werden. Dieser sieht die Schaffung einer Sekundarschule vor.

Für die neu zu schaffende Sekundarschule wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Als Schule der Sekundarstufe I umfasst sie die Jahrgänge 5 bis 10

- Sie ist mindestens dreizügig. Horizontale Teilstandortbildungen sind möglich. Bei vertikalen Lösungen kann der Teilstandort einer mindestens dreizügigen Stammschule zweizügig geführt werden, wenn damit das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird. Weitere Ausnahmen bei vertikalen Lösungen sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.
- Der – in der Regel 9-jährige – Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperation/-en mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert. Wenn der Bedarf für eine mindestens vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe besteht, ist eine Gesamtschule zu gründen, für deren Errichtungsgröße der Wert 25 Kinder pro Klasse gilt.
- Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die neu zu entwickelnden Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. Dadurch werden auch gymnasiale Standards gesichert.
- In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt, um der Vielfalt der Talente und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
- Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage des Beschlusses des Schulträgers unter enger Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.
- Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot einer zweiten Fremdsprache ab Jahrgang 8 sichert die Anschlussfähigkeit für das Abitur.
- Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25.
- Die Lehrkräfte unterrichten 25,5 Lehrerwochenstunden.
- Die Sekundarschule wird in der Regel als Ganztagschule geführt, und zwar mit einem Zuschlag von 20 Prozent.

Die Gründung einer Sekundarschule, die in der Regel aus der Zusammenführung verschiedener Schulformen erfolgt, ist möglich, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht (Schülerzahlentwicklung und Befragung der Grundschulleitern). Sekundarschulen können auch durch den Zusammenschluss von Schulen benachbarter Schulträger entstehen. Die Sekundarschule wird vom kommunalen Schulträger unter Einbindung der Schulkonferenzen und in Abstimmung mit ggf. betroffenen benachbarten kommunalen Schulträgern beschlossen.

Am 20.10.2011 hat der Landtag die Schulrechtsnovellierung verabschiedet.

Die wichtigsten Neuerungen des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes

- Die „Sekundarschule“ wird als weitere Regelschulform eingeführt. (Schulgesetz § 17 a)
- Bei der regionalen Schulentwicklungsplanung sollen die Schulträger zusammenarbeiten und einvernehmliche Lösungen finden. Bei Konflikten steht die Bezirksregierung als Moderatorin bereit; die Schulträger können auch eine andere Stelle mit der Moderation beauftragen. (Schulgesetz § 80 Abs. 2)
- Die Möglichkeiten zur Bildung von Grundschulverbänden werden erweitert. (Schulgesetz § 83 Abs. 2, 3 und 5)
- Die 12 Gemeinschaftsschulen können bis Ablauf des Schuljahres 2019/20 und danach auslaufend nach den Versuchsbedingungen arbeiten. Ab dem 1. August 2020 werden sie als Sekundarschulen geführt, wenn sie nur eine Sekundarstufe I umfassen, wenn sie über eine eigene gymnasiale Oberstufe verfügen als Gesamtschulen. Auf Antrag des Schulträgers ist die Überführung auch vorher möglich. (Übergangsvorschriften Artikel 2 Abs. 1).
- Mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse und drei Parallelklassen pro Jahrgang sind Voraussetzung für die Errichtung einer Sekundarschule (Schulgesetz § 82 Abs. 1).

- Die Errichtungsgröße für eine Gesamtschule, die immer eine eigene gymnasiale Oberstufe hat, beträgt künftig ebenfalls 25 Kinder pro Klasse. Erforderlich sind mindestens vier Parallelklassen.
- Bis zu 15 Schulen können mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 bzw. 2014/2015 an einem Schulversuch zum Zusammenschluss von Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe teilnehmen (Übergangsvorschriften Artikel 2 Abs. 2).
- Bestehende Verbundsschulen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2019/2020 und danach auslaufend fortgeführt werden. Ab dem 1. August 2020 werden sie als Sekundarschulen geführt. Auf Antrag des Schulträgers ist die Änderung auch vorher möglich (Übergangsvorschrift Artikel 2 Abs. 4).

Parallel zur Klärung der Frage, welche Auswirkungen die Schulrechtsnovellierung konkret für die Situation in Nettetal haben wird, muss eine Zielformulierung hinsichtlich der Weiterentwicklung der weiterführenden Schulen erfolgen. Unstrittig dürften folgende Zielstellungen sein:

- Nettetal muss seiner Funktion als attraktiver Schulstandort gerecht bleiben und diese Qualität weiter ausbauen.
- Es soll möglichst kurze Wege zu den Lernorten geben.
- Nettetal soll ein Schulangebot vorhalten, das die kognitiven und sozialen Fähigkeiten und den Förderbedarf eines jeden Kindes erkennt und optimal fördert.
- Möglichst alle Kinder sollen in Nettetal zu einem bestmöglichen Schulabschluss geführt werden.
- Nettetal soll Schulen vorhalten, die gute Rahmenbedingungen zur optimalen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler bieten.
- Nettetal soll ein Schulsystem vor Ort haben, das einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium bestmöglich gewährleistet.

Mit den Nettetaler Schulleitungen der Sekundarschulen sowie Vertretern der Politik fand am 14.09.2011 ein weiteres Abstimmungsgespräch statt. Ziel dieses Gespräches war die Anhörung der Schulleitungen der Grundschulen und weiterführenden Schulen durch Politik und Verwaltung zu einem einheitlichen Anmeldeverfahren und zu einer möglichen zukünftigen Schulstruktur.

Die Verwaltung schlägt vor, den Meinungsprozess über die Weiterentwicklung der weiterführenden Schulen in den kommenden Monaten im Fachausschuss fortzusetzen.

2. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2011 auf Einrichtung eines Arbeitskreises Sekundarschule

Der Antrag der SPD-Fraktion ist als **Anlage 1** beigefügt. Die SPD-Fraktion beantragt die Einrichtung eines Arbeitskreises Sekundarschule mit dem Ziel diese Schulform schnellstmöglich in Nettetal einzuführen.

Nach Ansicht der müsste der Antrag korrekt auf Bildung eines weiteren Unterausschusses lauten. Der bisherige Weg der Konsensgespräche zwischen Politik und den Nettetaler Schulleitern wird durch diesen Antrag verlassen, weil er einseitig eine Schulform vorwegnimmt, obwohl eine ergebnisoffene Diskussion gewollt war. Die Gesprächsrunde hat erkennbar keine Präferenz für die Sekundarschule ausgesprochen.

3. Fragenkatalog der CDU-Fraktion vom 08.11.2011 zur Sekundarschule

Der Antrag der CDU-Fraktion ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, in der nächsten Sitzung die entsprechenden Antworten vorzulegen.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion
Fragenkatalog der CDU-Fraktion